Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 33/34 (1899)

Heft: 24

Artikel: Zum Projekt des Rathaus-Umbaus in Luzern

Autor: Lambert, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

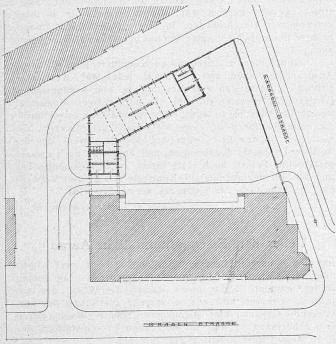
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerb für ein eidg. Post-, Telegraphenund Zollgebäude in Chur.

I.

Wie aus dem in Nr. 21 veröffentlichten Jurybericht ersichtlich ist, hat das Preisgericht in diesem Wettbewerb einen ersten Preis nicht erteilt. In der Rangordnung der

Entwurf «Rasch» von Arch. Joh. Metzger in Zürich (Preis 1800 Fr).



Lageplan 1:1000.

vier prämilerten Entwürfe steht mit einer Auszeichnung von 1800 Fr. an erster Stelle der von Herrn Architekt Joh. Metzger in Zürich eingereichte Entwurf "Rasch", den die Abbildungen auf Seite 222 vorliegender Nummer darstellen. Das preisgerichtliche Gutachten lobt namentlich die Grundrisslösung des Entwurfes, der in seiner ganzen Anlage "einen vorzüglichen und einheitlichen Eindruck macht, aber in seiner feinen und zierlichen Architektur nicht dem entspricht, was für den Zweck an Ort und Stelle zu wünschen wäre." —

Zum Projekt des Rathaus-Umbaus in Luzern.*)

In Nr. 21 Ihres geschätzten Blattes vom 27. Mai d. J. wurde ein Entwurf des Herrn Arch. Jacques Gros in Zürich zum Umbau des Rathauses in Luzern veröffentlicht. Herr Gros hat den Auftrag zu dieser Arbeit von einem Komitee Luzerner Bürger erhalten und "was die Architektur des Neubaues und der ergänzten Teile anbetrifft, so war der Gedanke vorherrschend, die der Entstehungszeit des Gebäudes entsprechenden Stilformen aus der Uebergangsperiode zur Anwendung zu bringen." Mit Rücksicht auf die Bedeutung eines solchen

*) Um die Luzerner Bürgerschaft für den Gedanken einer Erweiterung und eines Umbaues des alten Rathauses zu interessieren, hatte das diesem Projekt nahestehende Komitee eine Veröffentlichung des Entwurfes von Architekt Gros in den dortigen Tagesblättern vorgesehen. Mit Rücksicht auß das architektonisch und kunstgeschichtlich so hervorragende Objekt jener Bestrebungen legten wir Wert darauf, zunächst die schweizerische Architektenschaft davon in Kenntnis zu setzen, in der Absicht, eine wünschenswerte öffentliche Diskussion über das fragliche Unternehmen anzuregen. Gemäss diesem Zwecke unserer Publikation in Nr. 21 d. Bd. begrüssen wir es, wenn aus dem Kreise unserer Leser Aeusserungen zum Luzerner Rathaus-Umbauprojekt laut werden und benützen deshalb gern die Gelegenheit, nachfolgender Einsendung Raum zu geben. Die Red.

Umbaus und das allgemeine Interesse, welche sich an alle baulichen Veränderungen von historischen Baudenkmälern knüpft, erlaubt sich der Unterzeichnete an jene Veröffentlichung einige Betrachtungen über den Gegenstand anzuschliessen.

Jeder Kunstfreund, der unsere vaterländischen Altertümer kennt und liebt, weiss, dass das Luzerner Rathaus die Perle der an schönen Gebäuden und malerischen Städtebildern ausserordentlich reichen Stadt Luzern ist. Der Wert dieses Kleinods liegt nicht nur in der schönen Gruppierung seiner einzelnen Teile, in dem mächtigen, trotzigen Aufbau des Ganzen und in der Schönheit seiner Details, besonders seines bildnerischen Schmuckes, sondern auch in seiner kunsthistorischen Bedeutung.

Dieser Bau zeigt eine eigenartige Mischung von schweizerisch-schlichtem und kräftigem Bürgersinn des XVI. Jahrhunderts und von toskanischer Eleganz aus der Blütezeit italienischer Renaissance. Spuren italienischen Einflusses auf die Denkmäler der Schweizer Renaissance sind in den südlichen Thälern nicht selten. Prachtvolle Hofanlagen im Wallis, unter andern in Brieg und St. Maurice zeugen von dem Eindruck, den italienische Paläste auf manche Schweizer Condottieri gemacht hatten. Aehnliche Anlagen sind auch bei den Palästen Ritter in Luzern, Freuler in Näfels und andern sichtbar. Die Künstler des XVI. und XVII. Jahrhunderts waren zu vernünftig, um, wie es heute öfters geschieht, ein interessantes Motiv zu entlehnen, und einfach anderswo zu verwerten; sie passten die fremden Formen den Schweizer Verhältnissen an und so entstanden diese reizvollen und charakteristischen Schöpfungen, in welchen der fremde Einfluss fühlbar ist, ohne den Eindruck des Plagiats oder der Schablone zu machen; aber bei keinem dieser ehrwürdigen Zeugen einer ehrlichen Kunst ist die Vereinigung einheimischer und fremder Bauart so glücklich zum Ausdruck gebracht, wie am Luzerner Rathaus.

Das einfache, kolossale, jeden Zierrat verschmähende Dach verbindet sich organisch und harmonisch mit den italienischen Quaderketten, die einen schönen Uebergang bilden zu dem wuchtigen Erdgeschoss gegen die Reuss, welches mit den bossierten Bogenfenstern des oberen Stockes an Florentiner Paläste erinnert. Wunderschön sind auch die Doppelfenster des zweiten Stockes gegen den Fluss, bezw. ersten Stockes gegen den Platz. Bei Beibehaltung des mittelalterlichen Mittelpfostens sind die Profile der Chambranles rein italienisch. Ebenso zeigt die Bekrönung die strenge Teilung des antiken Gebälkes, eigenartig wirken in diesem Klassicismus die kräftigen Guirlanden und die weit vorspringenden Köpfe. Ungemein wirkungsvoll ist über dieser feinen Dekoration die schwere Masse des Daches.

Es wird keinem gebildeten Fachmann entgehen, dass wir es hier mit einem Monument von hervorragender Bedeutung zu thun haben, an welches man nur mit Pietät und Ehrfurcht die Hand legen darf.

Nach unserer innigsten Ueberzeugung ist es ein Vandalismus, solche Merkmale unserer Kunstgeschichte und schönste Ornamente unserer Städte zu verändern. Es giebt aber Fälle, wo ein Umbau, bezw. ein Vandalismus nicht zu vermeiden ist. In diesem Falle schwebt über dem Kunstwerke eine ungeheure Gefahr und es ist Pflicht derjenigen, die sich dafür interessieren, die grösste Vorsicht zu empfehlen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass das Rathaus in der projektierten Gestalt ein total verändertes Bild darbietet.

Wie schon erwähnt, haben wir erfahren, dass die entsprechenden Stilformen aus der Uebergangsperiode zur Anwendung gebracht werden sollten. Dieses Versprechen hat für uns nicht viel Beruhigendes, denn diese Stilformen sind sehr komplexer Natur, es können hier zweierlei Uebergänge in Betracht kommen: nämlich der Uebergang italienischer Renaissance in schweizerische Bauart und dann Uebergang der mittelalterlichen Formen in diejenigen der Hochrenaissance. Dieser letzte Prozess jedoch ist Ende des

XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts in schweizerischen Profanbauten schon vollzogen und es kann hier kaum von einer zeitlichen Uebergangsperiode die Rede sein.

Zu den zwei Elementen, die zusammen gewirkt haben, dem fraglichen Monumente seinen eigenartigen Charakter zu verleihen, d. h. zu der Vereinigung schweizerischer Wucht und edler Fassadengliederung der Florentiner Renaissance, hat sich bei dem neuen Entwurf ein drittes Element gesellt, welches nach unserer Ansicht nur dazu geeignet ist, die alte Harmonie gänzlich zu zerstören; wo eine alte Ehe sich bewährt hat, thut man gut, bei der Zahl zwei zu bleiben.

Zur Zeit der Erbauung des Luzerner Rathauses zog mächtig der Einfluss der höheren italienischen Kultur über die Alpen, - dieser Zug wirkte belebend und verfeinernd und doch blieb der Umriss, die Struktur, die Erscheinung des Ganzen, im Geist der nationalen Traditionen; heute kommt ein Einfluss von Norden her mit seinem modern geschäftlichen, nach Effekt und Neuerung suchenden Wesen und will das alte Bild zerreissen, die Würde und die Ruhe beseitigen.

Das grossartige Walmdach der Westfront soll durch einen hohen und reichen Giebel ersetzt werden und obwohl der reiche Giebel überhaupt in der schweizerischen Architektur des XVI. und XVII. Jahrhunderts nicht vorkommt und ganz besonders nicht in dieser Gegend, so sollen nicht weniger als vier neue, reiche Giebel das unglückliche, alte, schöne Dach maskieren, beleben und verschönern; es ist ja selbstverständlich, dass keiner von diesen Giebeln dieselbe Form haben darf, sondern dass sie die Mannigfaltigkeit der Lösungen solcher architektonischen Form zeigen müssen. An der Ostseite hätte man Gelegenheit gehabt, eine fünfte Giebelvariation anzubringen, allein das Projekt will beweisen, dass das Walmdach auch malerisch wirken kann. Nur soll auch hier die einfache Ruhe durch ein Türmchen unterbrochen werden. An Erkern und Balkonen darf es natürlich in dem neuen Entwurf nicht fehlen; von der ersten Gattung sind zwei Beispiele an der Ostseite angebracht. Der Durchmesser beträgt nur 2 m, sie könnten also im Notfalle ein Wohnzimmer zieren, haben aber keinen Zweck bei einem öffentlichen Gebäude. Zu der Renaissancezeit bauten unsere Vorfahren bei solcher Gelegenheit gross angelegte Erker, die einen stattlichen Raum bildeten, wie z. B. in den "Zimmerleuten" in Zürich, im Palais de Longueville in Neuchâtel u. a. m. - An Balkonen zählen wir drei, die ebenso wenig zu dem strengen Charakter des Baues passen als die Erker. Die Fenster des Anbaues, sowie die eingelegten Wappen sind nicht mehr im italienischen, sondern im modernen norddeutschen Konkurrenz-Rathausstil gehalten. Was bleibt nun vom alten Bild? Wo steckt die naive trotzige Herrlichkeit? Wird sie durch den leichten Zierrat, durch die anspruchsvollen, jeden Giebel bekrönenden Zinkritter ersetzt? Unsere eingehenden Studien der schweizerischen Architektur, unsere Aufnahmen alter Baudenkmäler für unsere Publikationen "L'Architecture en Suisse aux differentes époques ", und "Motive der deutschen Architektur" berechtigen uns vielleicht zu solchen Fragen; wir möchten aber zugleich betonen, dass wir die grösste Achtung für das ganz moderne Talent unseres Kollegen Herrn Gros haben. Wir schätzen seine zahlreichen, originellen Holzbauten, seine Ausstellungsgebäude und sein grossartiges Dolder-Hotel in Zürich, aber, er möge uns verzeihen, wir würden es überhaupt keinem modernen Architekten anvertrauen, ein so hervorragendes Denkmal der Renaissance, wie das Luzerner Rathaus, umzubauen. Wir sehen in dieser Frage von allem Persönlichen ab und wünschen nur, dass das Rathaus erhalten bleibe, wie es ist, und dass sich die Stadt Luzern als Rathaus einen modernen Prachtbau mit unzähligen Giebeln und Türmchen in modernstem Geist im neuesten Viertel bauen lässt.

Ehe sich Luzern zu dem verhängnisvollen Schritt entschliesst, das alte Rathaus zu opfern, soll es sich in Genf erkundigen, was man dort geben würde, um Saint Pierre in seiner alten Gestalt wieder sehen zu dürfen, und dort war nicht einmal wie am Luzerner Rathaus das Dach stilgerecht, es war selber eine spätere Zuthat, aber diese Zuthat wurde zu einer Zeit ausgeführt, in der man ein ausserordentlich feines Gefühl für grosse und harmonische Silhouetten hatte. Dieses Gefühl ist jetzt verloren gegangen. man sucht nicht mehr die einfache, mächtige Wirkung, sondern das zerrissene und hüpfende, welches auf Schweizerboden keine Wurzeln hat und auf keiner Tradition beruht.

Luzern möge sich auch in Bern erkundigen, welche Entrüstung unter den Bürgern entstand, als man zu spät merkte, dass durch einen Neubau die Harmonie der Hauptstrasse gestört worden war, dieser Strasse, die in ihrer konsequenten Durchführung, in ihrer grossartigen Anlage, in ihrer Einheitlichkeit unter den uns bekannten alten Strassen einzig dasteht.

Zum Schluss möchten wir noch einem frommen Wunsch Ausdruck verleihen, und zwar, dass jedes Mal, wenn eine Behörde oder irgend eine Vereinigung von wohlgesinnten Bürgern Mittel sammelt, um ein ehrwürdiges Monument umzubauen oder frei zu legen, oder irgendwie zu verschönern, die erste Summe dazu verwendet wird, die Inschrift Noli me tangere in den Fries oder auf das Mauerwerk des bedrohten Denkmals anzubringen, und das, was nach diesem pietätvollen Schritt noch übrig bleibt, unter fachmännischer und absolut uneigennütziger Kontrolle mit grosser Vorsicht nur zur Erhaltung des Gebäudes verwendet wird.

A. Lambert, Architekt.

Ueber den Eisenbahnunfall in Aarau¹)

legen wir unseren Lesern auf folgender Seite zwei Abbildungen nach photographischen Aufnahmen vor. Die beiden Bilder, namentlich das obere, lassen die Wucht des Anpralles ermessen und zeigen, welche Zerstörung der aufsteigende Gepäck- oder sogenannte "Schutz"-Wagen durch sein Eindringen in den nachfolgenden Personenwagen der P. L. M.-Bahngesellschaft angerichtet hat.

Ueber den jetzigen Stand der Acetylen-Technik.

II.

Fast bei allen Apparaten, besonders bei denen des Tropf-, Tauchund Ueberschwemmungssystems, werden vom Gase Kalkteilchen mechanisch mitgerissen, die man vorteilhaft durch ein Filter aus Quarzsand, Kokskörnern, Glaswolle oder anderen ähnlichen Materialien zurückhält. Die chemischen Verunreinigungen des Gases, welche ausser den etwa vorhandenen, durch Erhitzung im Entwickler entstandenen Kondensationsprodukten aus Schwefelwasserstoff, Ammoniak und Phosphorwasserstoff bestehen, können auf die mannigfaltigste Art beseitigt werden. Bei den Einwurfapparaten sind, wie schon erwähnt, Kondensationsprodukte nicht vorhanden, Schwefelwasserstoff und Ammoniak aber nur in Spuren im Gase nachweisbar, so dass die Reinigung praktisch nur auf eine Beseitigung des Phosphorwasserstoffs hinausläuft. Man hat hierfür Salpetersäure, Chlorkalk, saure Metallsalzlösungen und Chromsäure benutzt; in die Praxis haben sich drei Verfahren einzuführen vermocht. Lunge und Cedercreutz benutzen Chlorkalk, und es ist diese Methode gut anwendbar, wenn man vorher das Ammoniak aus dem Gase entfernt hat. Sie hat den Vorteil. dass die Reinigungmasse überall zu haben ist, dagegen den Nachteil, dass der Chlorkalk in seiner Beschaffenheit sehr wechselt.

Am meisten angewandt werden die beiden Verfahren von Albert Frank (Charlottenburg) und Dr. Ullmann (Genf).

Frank hat ein Patent auf die Verwendung saurer Metallsalzlösungen; am günstigsten wirkt eine starke salzsaure Kupferchlorürlösung. Diese reinigt das Gas auch bei ziemlich raschem Durchstreichen vollkommen, ohne das Acetylen merklich anzugreifen. Zur Prüfung auf Abwesenheit von Phosphorwasserstoff bedient man sich zweckmässig einer salzsauren Lösung von Quecksilberchlorid, welche die geringsten Mengen Phosphorwasserstoff durch eintretende Trübung beim Durchleiten des Gases erkennen lässt.

Ullmann verwendet als Reinigungsmasse Chromsäure in schwefelsaurer oder besser in essigsaurer Lösung. Bei Einhaltung einer bestimmten

¹⁾ S. Schweiz, Bauz, Bd. XXXIII S. 213.